EINLADUNG:

Der Vorstand der VAF Saarlouis/Ensdorf und des ASV Beckingen lädt alle Angler und alle Anglerinnen zum Spenden-Grundelfischen für die Hochwassergeschädigten in Rheinland-Pfalz recht herzlich ein.

Das Fischen soll als Tandemfischen durchgeführt werden. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns allerdings vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

<u>Ausrichter</u>: VAF Saarlouis/Ensdorf und des ASV Beckingen

<u>Ausrichtender Verein:</u> VAF Saarlouis/Ensdorf

Treffpunkt u. Startplatzvergabe: Sonntag, den 22.05.2022, 7.30 Uhr an der

Rundbogenhalle beim FVS in Dillingen

Gewässabschnitte und Zeitrahmen: Saar bei Dillingen unterhalb Jachthafen

Geangelt wird von 09.30 bis 12.30 Uhr.

Teilnahmegebühren: 10,-EUR/Teilnehmer

Die Gebühr ist auf das Konto der VAF Saarlouis/Ensdorf bei der Sparkasse Saarlouis einzuzahlen. Die Kontodaten sind wie folgt:

IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06

BIC: KRSADE55XXX

Kontoinhaber: VAF Saarlouis/Ensdorf

Verwendungszweck: Spenden-Grundelfischen (bitte Namen und Verein

bei der Überweisung nicht vergessen)

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen der VAF.

Zugelassene Teilnehmer: Zugelassen sind alle Angler, die im Besitz eines gültigen

Fischereischeines sind. Fischereischeine, die in anderen

Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Informationen über: Klaus Dieter von der Thüsen 0172 6924696

Meldeschluss: Montag, der 16.05.2022

AUSSCHREIBUNG:

0. Das Fischen wird als Tandemfischen beantragt. Die Tandems werden ausgelost. Es besteht aber die Möglichkeit, sich als Tandem anzumelden oder mit einem Tandempartner anzutreten.

Je nach Corona-Lage zum Zeitpunkt des Fischens, behalten wir uns vor, das Fischen kurzfristig als Einzelfischen durchzuführen.

1. Köder und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer gefärbten Maden oder Pinkis.

Die zulässige Anfüttermenge beträgt laut saarländischem Fischereigesetz <u>4 Liter</u> fütterungsfähiges Futter, einschließlich aller Beimengungen.

2. Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln ohne Mindestmaß zugelassen. Es gibt weder Einzel- noch Mannschaftswertungen. Alle gefangenen Fische werden zusammen gewogen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

- Schwarzmundgrundeln sind in einem engmaschigen Setzkescher gemäß saarl. Fischereigesetz zu hältern oder sofort abzutöten und in einem Eimer zu lagern.
- Es dürfen keine Haken am oder im Fisch verbleiben, da der Fang als Futter für die Vogelauffangstation und/oder dem Zoo zugeführt werden.
- Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fische, sind schonend vom Haken zu lösen und zur Erhaltung ihrer Art sofort ins Gewässer zurückzusetzen.

4. Art der Ausrüstung:

<u>Eine</u> Handangel mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit Einfachhaken gefischt werden. Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluß:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Preise:

Auf Preise und Ehrengaben wird bei diesem Fischen verzichtet. Alle Einnahmen durch die Teilnehmergebühr und alle geplanten Ausgaben für Ehrengaben, werden zu Gunsten der Hochwassergeschädigten gespendet.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.